



Regionalverband Segeln Weser-Ems e.V.

im

Segler – Verband Niedersachsen

Revier Jade

(StadtSportBund Wilhelmshaven / KreisSportBund Friesland)

Stand 01/2025

Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland 2025

Veranstalter: *Das Revier Jade im Segler-Verband Niedersachsen mit den Vereinen, die im StadtSportBund Wilhelmshaven und im Kreissportbund Friesland organisiert sind.*

Ausschreibungsverfahren:

Diese Ausschreibung ist allgemein gültig und wird jährlich durch die Vereine mit Jugendabteilung und an der Durchführung interessierten Vereinen unter der Leitung des Jugendobmannes des Reviers für das jeweils kommende Jahr aktualisiert.

Durchführung: *Die jährlichen Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland werden an den u.a. Regatta-Terminen auf den angegebenen Revieren durchgeführt.
Die Dauer der einzelnen Wettfahrten wird auf ca. 45 min geplant. Für Optimisten ist ggf. eine kürzere Bahn vorzusehen.
Bei einer Regatta werden nach Möglichkeit 3 (bei guten Wetterbedingungen bis zu 5) Wettfahrten durchgeführt.*

Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland 2025:

1. Regatta	15.06.2025	WSV-H	Hooksmeer
2. Regatta	30.08.2025	MSW	Nordhafen
3. Regatta	20./21.09.2025	KSW	Banter See

Klassen:

- *Alle Jollenklassen*
- *Die Klasse Optimist wird in 2 Gruppen eingeteilt:
„B“- Segler mit Regattaerfahrung bei mehreren regionalen Regatten
„C“- Einsteiger
Die Einteilung erfolgt durch die meldenden Vereinsbeauftragten.*
- *Alle Bootsklassen werden nur als eigenständige Klasse gewertet, wenn mindestens 4 Boote im Verlauf der Wettfahrten gemeldet sind. Ansonsten werden die betroffenen Bootsklassen als Ausgleicher nach Yardstick gewertet.*
- *Die Klassen Laser und Laser Radial werden zusammen nach Yardstick gewertet. Die Klassen 420er, 470er und Teeny sind mit Trapez und Spinnaker definiert (Ohne Spi keine Vergütung).*

Regeln: *Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind. Revierbedingte Änderungen oder Zusätze werden mit der Segelanweisung und bei der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben bzw. ausgehängt.*

Teilnahmeberechtigung:

- Jugendliche der im SSB Wilhelmshaven / KSB Friesland organisierten Segelvereine, die im Jahr der Jugendmeisterschaften das 25. Lebensjahr noch nicht überschreiten.
Ältere Erwachsene können – nach Ermessen der Wettfahrtleitung – in allen Klassen im regulären Feld in einer separaten Wertung starten.
- Behinderte Segler dürfen bei Bedarf begleitet oder gecoacht werden. In den Klassen Ausgleichs und Opti C können sie in der normalen Wertung segeln.
- Gäste sind zu diesen offenen Meisterschaften willkommen.
- Für die Eignung der teilnehmenden Jugendlichen (Deutsches Schwimmbadzeichen in Bronze und ausreichende Segelkenntnisse) und der Boote sind die meldenden Vereine verantwortlich.
- Jedes Boot muss im Segel eindeutig gekennzeichnet sein.

Meldung:

- **Vorabmeldungen der Teilnehmer-** (Name, Geburtsjahr) und Bootsdaten (Klasse, Bootsname, Segelnummer) erfolgen (per E-Mail) entsprechend der nachstehenden Tabelle.

Termin	E-Mail
Bis 11.06.2025	heimann-presse@kabelmail.de
Bis 27.08.2025	hpiering@web.de
Bis 17.09.2025	oritzel@web.de

- Teilnahmeberechtigte Boote werden gesammelt durch die Vereinsbeauftragten auf dem beiliegenden Formular beim jeweils ausrichtenden Verein am Regattatermin **vor der ersten Steuermannsbesprechung gemeldet**. Dabei erfolgt die Zahlung der geforderten Meldegebühr.
Boote, die nicht vorab gemeldet wurden sind spätestens 2 Stunden vor dem ersten Start zu melden!
- Für private Boote muss mit der Meldung ein Versicherungsnachweis vorgelegt werden.

Meldegeld:

- **7 Euro je Teilnehmer, zu entrichten bei dem jeweiligen Ausrichter.**
- Die ausrichtenden Vereine decken ihre Kosten mit dem Meldegeld.
- Kosten für Preise werden durch die Vereine des Jadereviere übernommen und in der erforderlichen Höhe über den Reviervertreter angefordert (Überweisung an den letzten Ausrichter des Jahres).
- Die Ausrichter bieten ein **warmes** Mittagessen für die Teilnehmer unentgeltlich an (für Eltern und Betreuer gegen Bezahlung).

Segelanweisungen:

- Es gilt die anliegende Standardsegelanweisung, die vom ausrichtenden Verein ausgefüllt und bis 1 Woche vor den Wettfahrten an die teilnehmenden Vereine elektronisch verteilt wird.
- Änderungen und Ergänzungen werden bei der Steuermannsbesprechung bekanntgegeben und ausgehängt.

Schiedsgericht:

- Der ausrichtende Verein benennt 3 Schiedsrichter aus anderen Vereinen (vorzugsweise Jugendbetreuer).
- Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind endgültig.

Wertung:

- High-Point-System
- Kommen mindestens elf Wettfahrten zustande und werden gültig gewertet, werden drei Wettfahrten gestrichen. Kommen mehr Wettfahrten zustande, wird eine Streichung je 4 Wettfahrten, bei weniger Wettfahrten entsprechend weniger Streichungen vorgenommen.
- Bei einzelnen Teilnehmern die weit von Feld zurückfallen, kann die Zeitnahme auch ohne Zieleinlauf erfolgen.

Liegeplätze:

- Die Bootsliegeplätze im Wasser und an Land werden durch den jeweils ausrichtenden Verein organisiert und zugewiesen.

Preise:

- *Es werden nur Teilnehmer gewertet, die mindestens 6 Wettfahrten beendet haben.*
- *Wanderpreise, Preise für die ersten drei Sieger jeder Klasse, ggf. Medaillen für die weiteren Teilnehmer, Urkunden für alle Teilnehmer*
- *Die Wanderpreise des vergangenen Jahres sind bis eine Woche vor den letzten Wettfahrten bei dem ausrichtenden Verein abzugeben.*
- *Die Siegerehrung erfolgt nach der letzten Wettfahrt durch den letzten ausrichtenden Verein.*

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter und/oder der durchführende Verein sind berechtigt in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters/durchführenden Vereins gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters/durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters/durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Minderjährigen erkennen ein Erziehungsberechtigter und der meldende Verein diesen Haftungsausschluss an.

Versicherung:

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung (ggf. durch die Vereine) haben.

Weitere Informationen:

Den meldenden Vereinen wird empfohlen, ihre jugendlichen Teilnehmer während der Winterarbeit in die Reviere der Jugendmeisterschaften einzuweisen und die Ausschreibung sowie Standardsegeleinweisung zu unterrichten.

Termine

Nach Abschluss der Saison findet eine Jugendbetreuerbesprechung zur Nachbetrachtung der Saison und zur Aktualisierung der Ausschreibung statt. Infos und Einladung durch den Jugendobmann.

Datenschutzklärung

Informationspflichten

Mit dieser Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten erfüllen die Veranstalter die Informationspflichten gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Veranstalter

Veranstalter der Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland sind das Revier Jade im Regionalverband Segeln Weser-Ems e.V. im Segler – Verband Niedersachsen (SVN) vertreten durch den Jugendobmann und die auf Seite 1 dieser Ausschreibung genannten Vereine, die Wettfahrten ausrichten (weitere Informationen unter www.jugendsegeln-whv-fri-de).

Verantwortliche Stelle

Veranstalter vertreten durch den Jugendobmann im Revier Jade (weitere Informationen unter www.jugendsegeln-whv-fri-de).

Zweck der Verarbeitung

Die Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland sind jährliche, öffentliche segelsportliche Wettkampfveranstaltungen im Sinne dieser Ausschreibung. Zu diesem Zweck ist es erforderlich, Daten der teilnehmenden Boote incl. deren Crews zu erheben.

Die Verarbeitung der Daten der Crewmitglieder (Name, Vorname, Geburtsdatum, Vereinsmitgliedschaft) ist zu folgenden Zwecken erforderlich:

- *Organisation der Regatta unter Berücksichtigung von Alters- und Bootsklassen*
- *Auswertung der Wettfahrtergebnisse unter Berücksichtigung von Alters- und Bootsklassen*
- *Veröffentlichung der Wettfahrtergebnisse im Internet unter www.jugendsegeln-whv-fri.de und Internetseiten der teilnehmenden Vereine*
- *Veröffentlichung der Wettfahrtergebnisse in der lokalen Presse*

Die Speicherung der Daten erfolgt auf PCs der Veranstalter.

Einladung und Anmeldung zu dieser Segelsportveranstaltungen erfolgen entsprechend dieser Ausschreibung auf der Grundlage der Freiwilligkeit. Dabei sind die meldenden Crewmitglieder, Vereinsbeauftragten und Erziehungsberechtigten für die Einwilligung der Teilnehmenden zur Verarbeitung ihrer Angaben verantwortlich.

Rechtliche Grundlage der Verarbeitung

Mit der Anmeldung zu Veranstaltungen der Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland erfolgt die Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten entsprechend Art. 6 Abs. 1 DSGVO.

Die Veröffentlichung der Wettfahrtergebnisse erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 DSGVO auch im Internet und in der lokalen Presse. Die Teilnehmenden werden hiermit über die mögliche Veröffentlichung informiert.

Die im Rahmen von Presse und Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichten Bilder sind einwilligungsfrei und dürfen im Rahmen der Berichterstattung der Regatta uneingeschränkt genutzt werden (§ 23 Abs. 1 Nr. 3 Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie – KunstUrhG).

Empfänger von Daten

Die Veranstalter können die Wettfahrtergebnisse untereinander austauschen und an den SVN oder die Presse übermitteln.

Rechte der Betroffenen

Es besteht ein Anspruch auf Auskunft durch Einsicht in vorliegende Listen unter Berücksichtigung des Schutzes der Daten Dritter.

Löschen

Daten der Teilnehmenden werden mit Ablauf des Jahres der Regatta gelöscht, Ergebnislisten werden zu historischen Zwecken gespeichert. Anmeldungen und Zahlungsbelege unterliegen den Grundsätzen ordnungsmäßigen Buchführung (GoB) und müssen entsprechend der Überprüfung der Gemeinnützigkeit und zu Zwecken der Steuerprüfung 10 Jahre aufbewahrt werden. Es besteht ein Anspruch auf Löschung der Daten, soweit nicht ein vorrangiges Recht zur Aufbewahrung verpflichtet. Unberührt bleibt ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung.

Beschwerderecht

Es besteht ein Beschwerderecht bei den Veranstaltern und gegenüber der zuständigen Aufsichtsbehörde zum Datenschutz: (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, poststelle@lfd.niedersachsen.de, <https://lfd.niedersachsen.de/startseite/>).

Anhang 1

Muster - Segelanweisung Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland

Datum:	 / Wettfahrt
Revier:	Ausrichtender Verein:

Wettfahrtleitung

Wettfahrtleiter	
Helfer	
Helfer	

Schiedsgericht

Begleitboote

Die Begleitboote sind mit geeignetem Personal besetzt.

An Bord sind Schwimmwesten, Schleppleinen, Fender und 1.Hilfe-Satz vorhanden.

Regattaarzt / Medizinische Versorgung

Regeln

*Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den gültigen „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.
(Änderungen/Zusätze falls erforderlich)*

1.	
2.	
3.	
4.	

Mitteilungen

Diese Standardsegelanweisung wird vom ausrichtenden Verein soweit zutreffend ausgefüllt, an die teilnehmenden Vereine elektronisch bis 1 Woche vor den Wettfahrten verteilt und beim ausrichtenden Verein ausgehängt.

Änderungen und weitere Mitteilungen werden bei den Steuermannsbesprechungen bekanntgegeben und an der Tafel für Bekanntmachungen ausgehängt.

Zeitplan

<i>Uhrzeit</i>	
	<i>Steuermannsbesprechung</i>
	<i>1. Wettfahrt</i>
	<i>2. Wettfahrt</i>
	<i>Steuermannsbesprechung</i>
	<i>3. Wettfahrt</i>

Signale

Flagge	Bedeutung	Zeit
<i>Flagge Y</i>	<i>Von allen Teilnehmern sind persönliche Auftriebsmittel zu tragen</i>	<i>Wird an Land gesetzt und gilt damit ständig</i>
<i>Flagge I</i>	<i>Vorbereitungssignal bei I-Flagge Verfahren</i>	<i>4 bis 1 Minute vor dem Start</i>
<i>Flagge P</i>	<i>Vorbereitungssignal bei P-Flagge Verfahren</i>	<i>4 bis 1 Minute vor dem Start</i>
<i>Flagge X</i>	<i>Einzel-Rückruf</i>	
<i>1. Hilfsstander</i>	<i>Allgemeiner Rückruf</i>	
<i>Antwortwimpel AP</i>	<i>Startverschiebung</i>	
<i>Flagge S</i>	<i>Bahnverkürzung</i>	
<i>Flagge N</i>	<i>Wettfahrt-Abbruch</i>	
<i>Flagge „Opti“</i>	<i>Klassenflagge Optimisten und Teeny</i>	<i>5 Minuten vor dem Start bis Start</i>
<i>Flagge „420“</i>	<i>Klassenflagge 420er</i>	<i>5 Minuten vor dem Start bis Start</i>
<i>Flagge „A“</i>	<i>Klassenflagge Ausgleicher</i>	<i>5 Minuten vor dem Start bis Start</i>

Wettfahrtgebiet/Bahnen/Bahnmarken/Startlinie/Ziellinie

Wettfahrtgebiet / Bahnen / Bahnmarken / Startlinie / Ziellinie werden mit Skizzen, Karten und Text dargestellt und soweit möglich mit dieser Segelanweisung bekanntgegeben. Ansonsten erfolgt eine Einweisung bei den Steuermannsbesprechungen.

Start

Aktion	Zeit	Flaggensignal	Schallsignal
<i>Ankündigung</i>	<i>5min</i>	<i>Klassenflagge</i>	<i>1 Schallsignal</i>
<i>(Ankündigung für jede folgende Klasse: Mit dem Start oder nach dem Start der vorgehenden Klasse)</i>			
<i>Vorbereitung</i>	<i>4min</i>	<i>Flagge I (altern. ggf. P)</i>	<i>1 Schallsignal</i>
	<i>1min</i>	<i>I nieder (altern. P)</i>	<i>1 langes Schallsignal</i>
<i>Start</i>	<i>0</i>	<i>Klassenflagge nieder</i>	<i>1 Schallsignal</i>
<i>Einzelrückruf</i>	<i>Nach dem Start</i>	<i>Flagge X</i>	<i>1 Schallsignal</i>
<i>Allgemeiner Rückruf</i>	<i>Nach dem Start</i>	<i>1. Hilfsstander</i>	<i>2 Schallsignale</i>
<i>Bahnverkürzung</i>		<i>Flagge S</i>	
<i>Verschiebung</i>	<i>Vor dem Start</i>	<i>Flagge AP</i>	<i>2 Schallsignale</i>
<i>Abbruch</i>	<i>Nach dem Start</i>	<i>Flagge N</i>	<i>3 Schallsignale</i>

Strafsystem, Zeitlimits, Proteste

<i>Boote, die nicht 10min nach ihrem Startsignal gestartet sind, werden als DNC oder DNS gewertet.</i>
<i>Immer Ein-Drehung-Strafe. Im Wettfahrtbüro direkt nach der Wettfahrt melden. Nicht gemeldete Strafen gelten als nicht gemacht.</i>
<i>Jedes Boot, das protestieren will, muss dies bei Zieldurchgang anmelden. Proteste werden direkt nach der letzten Tageswettfahrt entschieden. Die Entscheidung ist endgültig.</i>
<i>Ein Boot, das die Wettfahrt aufgibt muss unverzüglich die Wettfahrtleitung informieren.</i>

Wertung

siehe Ausschreibung

Preise

siehe Ausschreibung

Haftungsausschluss

siehe Ausschreibung und Meldung

Versicherung

siehe Ausschreibung

Muster - Meldung zu den Jugendmeisterschaften Segeln Wilhelmshaven/Friesland

0X. bis 0X. Wettfahrt, am, beim,

Bootsklasse	
Bootsname	
Segelnummer	
Bootsführer/in (Geb. Datum)	
Vorschoter/in (Geb. Datum)	
Verein	
Betreuer/in	
Bemerkungen	

Das Boot ist haftpflichtversichert. Für Privatboote ist ein Versicherungsnachweis vorzulegen.

Der/die Bootsführer/in und der/die Vorschoter/in haben das Deutsche Schwimmbzeichen in Bronze und ausreichende Segelkenntnisse, um an den Wettfahrten teilzunehmen.

Die Datenschutzerklärung des Veranstalters (siehe Ausschreibung) wird anerkannt.

Der nachstehende Haftungsausschluss wird anerkannt.

Haftungsausschluss:

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter und/oder der durchführende Verein sind berechtigt in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadensersatzverpflichtung des Veranstalters/durchführenden Vereins gegenüber dem Teilnehmer.

Eine Haftung des Veranstalters/durchführenden Vereins, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden.

Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadensersatzhaftung des Veranstalters/durchführenden Vereins ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadensersatzhaftung auch die Angestellten-Arbeitnehmer und Mitarbeiter, Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln, die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Bei Minderjährigen erkennt ein Erziehungsberechtigter und der meldende Verein diesen Haftungsausschluss an.

.....
Unterschrift Bootsführer/in - Unterschrift Vereinsbeauftragter
(Bei Minderjährigen ein Erziehungsberechtigter)

Anhang 3

Havarie-Protokoll

Alle Havarien mit Schäden an einem oder mehreren Booten ist unverzüglich der Wettfahrtleitung zu melden.

Das Havarie-Protokoll ist von den beteiligten Bootsführern, Jugendleitern und Zeugen gemeinsam auszufüllen.

Datum und Uhrzeit der Havarie:	
Beteiligte Boote	
Segelnummer:	Segelnummer.
Bootsklasse:	Bootsklasse:
Bootsführer:	Bootsführer:
Aufgetretener Schaden:	Aufgetretener Schaden:
Zeugen:	
Beschreibung des Hergangs der Havarie / Kollision – möglichst mit Skizze der Kurse, Segelstellungen, Windrichtung:	

.....
Unterschrift Bootsführer

.....
Unterschrift Bootsführer

.....
Unterschrift Jugendleiter

.....
Unterschrift Jugendleiter